

FAMILIE R

Ort
Bielefeld

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes
Kein Förderbedarf

Problematik
Schule

Zeitraum
August 2019- aktuell noch offen

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)
2 Grundschulen (GL), OGS (Grundschule 1), zuständige Förderschule AO-FS, Schulaufsicht

Datum
21.06.2020

Erfahrungsbericht

Mein Kind besuchte die ersten zwei Schuljahre eine private Schule im Aufbau. Es gab dort strukturelle Probleme (Personalwechsel/Kommunikation) was Zusammen mit dem weiten Schulweg in der Summe mehr Belastung brachte als Vorteile. Daher habe ich (Mutter) mein Kind zur dritten Klasse an die zuständige wohnortnahe (nicht Wunschschule) angemeldet.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine Auffälligkeiten, die sich auf mein Kind bezogen. Hier sei erwähnt, dass der Klassenlehrer ein Sonderpädagoge war. Kurz nachdem mein Kind an die Regelschule gewechselt war , gab es plötzlich große Probleme aus Sicht der Schule. Was mein Kind mir berichtete würde ich als Mobbing bezeichnen. Einmal erzählte mir mein Kind, dass es von Kindern aus der Parallelklasse geschlagen wurde und diese Kinder hätten ihm gesagt dass Jungs aus seiner Klasse diese dazu beauftragt hatten. Ein anderes mal hatte mein Kind eine Umgangssprachliche "Kopfnuss" im Gesprächskreis während des Unterrichts bekommen, so dass mein Kind Nasenbluten bekam.Dies wurde von der Schule als Unfall betitelt wurde.

Laut Schule habe mein Kind eine emotionale und soziale Störung. Ich ging sofort zu einem Kinder und Jugendpsychiater um dies von einem Arzt überprüfen zu lassen. Diese Diagnose ist noch offen, verzögert durch Corona. Die unterschiedlichen Bewertungen und der Umgang mit(angeblichen) Problemen führten dazu ,dass wir Eltern unser Kind im Dezember 2019 beurlauben ließen.

Es war übrigens auch das einzige Kind in der Klasse, das nicht in der OGS war, sondern in der Randstunde bis 14 Uhr. Das mit der Randstunde war mein Wunsch, jedoch erfuhr ich (was ich komisch fand), dass unser Kind nicht in eine Klasse kam, wo alle in der Randstunde sind, sondern in einer OGS Klasse. Somit hatte es gar nicht die Möglichkeit, nach Unterricht mit seinen Mitschülern eine Freundschaft aufzubauen. In der Randstunde gab es übrigens keine Konflikte, da hat es sich lediglich dem Leiter immer anvertraut, wenn es wieder gemobbt wurde.

Im Dezember 2019 kontaktierte ich die Schulaufsicht um die belastende Situation zu klären. Hier wurde mir und dem Vater gesagt, dass wir nur dann die Möglichkeit eines Schulwechsels an eine GL- Schule hätten, wenn wir als Eltern ein AO-SF Verfahren einleiten würden, denn dann habe sie beim Schulleiter-Treffen Argumente für einen Wechsel. Wir Eltern erklärten, dass wir keinen Förderbedarf sehen und unser Kind bereits bei einem Psychiater in der Diagnose sei. Uns wurde unmissverständlich klar gemacht dass ohne Einleitung eines AO-SF Verfahren kein Wechsel möglich sei. Daher unterschrieben wir widerwillig diesen Antrag. Denn wir wollten eine bessere Situation für unser Kind und offensichtlich war dies nur durch einen Schulwechsel zu erreichen.

Die Sachbearbeiterin beim Schulamt betonte noch, dass alles weitere nur per Telefon und auf gar keinen Fall per Mail geklärt würde! Email wäre aus Datenschutz nicht sicher!

Kurz darauf erhielt ich (nach ca. 4 Tagen) einen Anruf von der Sachbearbeiterin mit der Nachricht sie hätten eine Schule für unser Kind gefunden, die bereit wäre ihn aufzunehmen. Der Empfang und der Start an dieser Schule erschien sehr wohlwollend. Kurz darauf im Januar 2020 gab es das erste Gespräch mit der Sonderpädagogin einer Förderschule (ESE Primarstufe) in Bielefeld. (Gleich der Förderschule, die vom ehemaligen Schulleiter der mittlerweile geschlossenen FöSchule von K2 geleitet wird, wie ich unangenehm berührt feststellen musste.) Sie erstellte zusammen mit der neuen Klassenlehrerin nun das AO-SF Gutachten. Die Sonderpädagogin führte mit mir das Anamnese Gespräch und hospitierte ca. 3 Unterrichtsstunden in der Klasse meines Kindes. Die Auswertung des IQ Test erhielt sie vom Psychiater (mit Einwilligung der Eltern) mehr wurde bezüglich des Gutachtens nicht durchgeführt. Ab Mitte März waren die Schulen aufgrund der Pandemie geschlossen. Trotzdem war es der Sonderpädagogin und der Klassenlehrerin wohl möglich in dieser kurzen Zeit ein Gutachten zu erstellen. Am 26.5.2020 wurde mir ohne Einsicht in das geschriebene Gutachten von beiden erklärt, dass aus ihrer Sicht bei meinem Kind ein ESE bestehe. Auf Nachfrage durch die ebenfalls anwesende Schulleiterin, wie die Prognose in Richtung weiterführende Schule wäre, war die Antwort der Sonderpädagogin, dass aus ihrer Sicht das ESE bei meinem Kind auch an der weiterführenden Schule bestehen würde.

Direkt nach diesem Gespräch kontaktierte ich einen Anwalt. Dieser forderte zuerst einmal die Schulakte ein. Diese ist mittlerweile beim Anwalt eingetroffen. Die Schulaufsicht teilte mir schriftlich mit, dass die Schule bis 30.10.2020 einen ausführlichen Bericht schreiben müsse und es danach ein gemeinsames Gespräch zwecks Entscheidung geben wird.